19. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührenordnung) vom 16.12.1981

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes NRW (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1992 (GV NW S. 561), hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 14.12.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Sankt Augustin

I. Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstätten

A. Wahlgräber und Gemeinschaftsgräber

1.1 Wahlgrab, eine Stelle für Erdbestattung umfassend	1.800,00€
1.2 Wahlgrab, mehrere Stellen für Erdbestattung	
umfassend, je Stelle	1.800,00€
1.3 Wahlgrab (T), (Tiefenbestattung)	2.220,00 €
1.5 Urnenwahlgräber zur Beisetzung von 2 Urnen, je Stelle	660,00€

B. Reihengräber

1.1 Einzelgrab (Kindergrab) Kind bis einschließlich	
fünf Jahre	589,00€
1.2 Einzelgrab (Erwachsene und Kinder über fünf Jahre)	1.231,00 €
1.3 Urnengrab	419,00€
1.4 anonymes Reihengrab	1.416,00€
1.5 anonymes Urnenreihengrab	470,00€
1.6 Rasenreihengrab Erdbestattung	1.416,00 €
1.7 Rasenreihengrab Urnenbestattung	470,00 €

C. Gewährung von besonderen Rechten

Zulassung einer Tiefenbestattung in einem mehrstelligen	
Wahlgrab	
(Abschnitt A. Ziffer 1.2), je zugelassener Bestattung	420,00€

II. Leistungen der Friedhofsverwaltung

A. Bereitung der Gräber

 Grabbereitung für Personen bis einschließlich fünf Jah Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Wahlgrat Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Reihengr Grabbereitung für die Beisetzung einer Urne Grabbereitung für alle Personen bei Tiefenbestattung 	561,00 €
 (Beisetzung bei 3 m) 6. Grabbereitung Rasen-/anonymes Reihengrab 7. Grabbereitung Rasen-/anonymes Urnengrab 8. Verlegen von Grauwacke-Trittplatten (seitliche Grabbegrenzung) 	697,00 € 516,00 € 188,00 €
a) Kindergrab/Urnengrab b) Reihengrab c) Wahlgrab	39,00 € 52,00 € 65,00 €
B. Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen	
 1.1 Ausgraben eines Leichnams während der Ruhefrist 1.2 Ausgraben eines Leichnams nach Ablauf der Ruhefrist 1.3 Ausgraben einer Urne Wiederbeisetzung des Leichnams oder der Urne auf einem Friedhof der Stadt Sankt Augustin 	1.013,00 € t 651,00 € 244,00 € Gebühr nach Abschnitt A
C. Genehmigung von Grabanlagen	
 Grabtafel (liegender Grabstein) Denkmal stehend bis 1 m² Denkmal stehend über 1m² Grabeinfassung Reihen-/Wahlgrab Grabeinfassung Kinder-/Urnengrab Grababdeckung Reihen-/Wahlgrab Grababdeckung Kinder-/Urnengrab 	39,00 € 63,00 € 78,00 € 75,00 € 46,00 € 60,00 € 46,00 €
 D. Benutzung der Friedhofshalle 1.) Benutzung der Leichenkammer 2.) Benutzung der Trauerhalle einschließlich Nebenleistungen bei einer Beisetzung 	130,00 € 191,00 €
E. Aschenstreufeld Bestattung in einem Aschenstreufeld	190,00€

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.